
Entwicklung eines Positionspapiers

1. **„Genug ist genug“** – Mehr Fluglärm ist für die Bürgerinnen und Bürger in Kaarst nicht mehr zumutbar. Deshalb lehnen wir eine Ausweitung der Fluggenehmigungen, insbesondere für die Abendstunden ab! Es gibt weder regionalwirtschaftliche noch verkehrspolitische Gründe für die Ausweitung der Genehmigung!
2. **Gesundheit geht vor Gewinn!** – Wir erwarten von der Landesregierung, dass bei der Prüfung des Antrags des Flughafens Düsseldorf die gesundheitlichen Belange der Bürgerinnen und Bürger einen höheren Stellenwert erhalten, als die Interessen des Flughafens Düsseldorf und der Airlines. Die Schädigung der Gesundheit durch Fluglärm ist erwiesen.
3. **Schutz der Nachtruhe!** – Wir erwarten, dass die Landesregierung im Rahmen der neuen Betriebsgenehmigung dem Flughafen auferlegt, dass planmäßige Starts und Landungen nach 22.00 Uhr ohne Ausnahme unzulässig sind. Zudem muss der Flugplan so gestaltet werden, dass die Zahl der Flugbewegungen nach 20.00 Uhr kontinuierlich abnimmt.
4. **Ausnahmeregelungen beseitigen!** – Aufgrund der geltenden Betriebsgenehmigungen ist es möglich, dass Landungen bis Mitternacht und darüber hinaus durchgeführt werden, teilweise ohne Sondergenehmigung. Damit erweisen sich die „Ausnahmeregelungen“ in ihrer Summe und in der Praxis als ein Mittel, das ein beliebiges Verhalten des Flughafens und der Fluggesellschaften legitimiert. Außenplanmäßige Landungen nach 22.00 Uhr dürfen in der neuen Betriebsgenehmigung nur in Fällen höherer Gewalt zulässig sein, sie müssen begründet und genehmigt werden.
5. **Fluglärm unabhängig messen!** – Unabhängige Messungen und Bewertungen am Flughafen Düsseldorf bestehen nicht. Um die berechtigten Interessen der Bewohner zu wahren, sind unabhängige Informationen über das Lärmprofil im Umfeld des Flughafens notwendig. Wir fordern deshalb die Landesregierung auf, ein Netz von unabhängigen Lärmmessstationen zu etablieren, die Ergebnisse im Internet verfügbar zu machen und halbjährlich einen Lärmbericht zu erstellen, der von einer unabhängigen Stelle entwickelt wird.
6. **Luftverkehrskonzept NRW entwickeln!** – Die Landesregierung soll ein Luftverkehrskonzept entwickeln, in dem die Perspektiven der Verkehrsflughäfen in NRW bis zum Jahre 2050 dargestellt werden. Darin soll festgelegt werden, welche Rolle die einzelnen Flughäfen in Zukunft spielen sollen, wie die Belastungen der Bürger reduziert und wie Kooperationsmöglichkeiten zwischen den einzelnen Flughäfen genutzt werden können. Teil des Konzepts ist die Suche nach Ersatzlösungen für innerdeutschen Flugverkehr. Zudem gilt es die Anforderungen aus dem Klimaschutz und die Endlichkeit fossiler Antriebsstoffe zu berücksichtigen.
7. **Erhöhung der Landegebühren bei Verspätung!** – Die heutige Gestaltung der Zuschläge bei Verspätungen hat keine prohibitive Wirkung. Bei steigenden Flugbewegungen, insbesondere in den Abendstunden wird die Zahl der Verspätungen zunehmen. Die Erhöhung der Strafzuschläge muss so gestaltet werden, dass sie zu einem spürbaren Kostenfaktor werden und für die Fluggesellschaften ein Anreiz sind, Verspätungen zu vermeiden.